Krakauer Zeitung.

Nr. 84. Freitag, den 12. April 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. den Staatsminister zu ermächtigen geruht, behufs der Einführung einer provisorischen Kirchenordnung auf presbyterialer Grundlage für die Evangelischen beider Bekenntnisse im Amtsbereiche des evangelischen Ober-Kirchenrathes in Wien den zufolge Allerhöchster Anordnung vom 1. September 1859 durch die k. k. evangelischen Konsistorien in Wien nach Vernehmung der ihnen unterstehenden Seniorate und Superintendenturen und mit Berücksichtigung der von ansehnlichen Kirchengemeinden ausgesprochenen Wünsche verfaßten und vom k. k. Staatsministerium revidirten Entwurf zu einer Kirchenverfassung für die evangelischen Glaubensgenossen in allen Theilen des Reiches mit Ausnahme der Königreiche Ungarn, Kroatien und Slawonien, des Großfürstenthums Siebenbürgen, der Militärgrenze und des lombardisch venetianischen Königreiches in der Form einer provisorischen Verordnung hinauszugeben und durch den evangelischen Oberkirchenrath lediglich zu dem Zwecke in Wirksamkeit zu setzen, damit der evangelischen Kirche des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses der Uebergang von der bisherigen Verfassung zu den beantragten presbyterialen Einrichtungen, und in weiterer Folge die Wahl ihrer Abgeordneten zur ersten General-Synode organisch ermöglicht und auf dieser Synode, welche so bald als möglich einzuberufen ist, die Gelegenheit gegeben werde, mit freier Benützung des in der Verordnung gebotenen Materiales die zur definitiven Feststellung, Vervollständigung und Einführung der Kirchenverfassung geeignet erachteten Gesetzentwürfe zu formuliren und Sr. k. k. Apostolischen Majestät zur Allerhöchsten Schlußfassung vorzulegen.

Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Staatsminister die Ermächtigung zu ertheilen geruht, in Absicht auf die Regelung der Verhältnisse der evangelischen Kirche augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses zu den übrigen Religions-Gesellschaften und insbesondere zur katholischen Kirche einen im vorgezeichneten Wege zu vereinbarenden Gesetzentwurf mit Allerhöchster Genehmigung der nächsten Reichsvertretung zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. April d. J. dem Staatshauptkassen-Director Moriz Lubach in allergnädigster Anerkennung seiner langen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung bei seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand den Titel eines kaiserlichen Rathes zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. März d. J. dem Gerichtsadjunkten Joseph Max und dem Official Franz Jekim von dem Kreisgerichte in Brcos in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leistungen bei Verfolgung und Zustandebringung von Räubern das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. April.

Die „Wiener Zeitung" begleitet die Publication des kaiserlichen Patentes, betreffend die Regelung der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse mit folgenden Bemerkungen:

Die Protestanten der österreichischen Länder, welchen die voranstehenden Publicationen gelten, werden — wir zweifeln nicht — den heutigen Tag mit dankbarem Gefühle segnen und das kaiserliche Wort, das an sie ergangen ist, wird weit hinaus dringen über die Grenzen Oesterreichs als eine versöhnende, glückverheißende Botschaft, und freudigen Nachhall wecken, wo immer evangelische Glaubensgenossen wohnen, welche den Geschicken ihrer Brüder in Oesterreich jene erhöhte Theilnahme zuwenden, die in der Gemeinsamkeit ihrer religiösen Ueberzeugung begründet ist.

Und in der That, sie alle haben vollen Grund, sich des heutigen Tages zu freuen; denn wie er den Protestanten Oesterreichs die huldreichste Erfüllung inniger Wünsche bringt, so stellt er sie auf gleiche Höhe mit ihren entfernten Glaubensgenossen und knüpft zugleich fester das Band, welches sie mit ihren Mitbürgern verbindet, denen sie fortan durch freie Thätigkeit in allen Richtungen kirchlichen Lebens wie durch den ungeschmälerten Genuß aller bürgerlichen Rechte vollbürtig zur Seite stehen.

Durch das am heutigen Tage veröffentlichte Patent haben jene huldreichen Zusicherungen, welche Se. Majestät den protestantischen Unterthanen in den nicht zur Krone Ungarns gehörigen Ländern wiederholt und zuletzt in dem Diplome vom 20. October 1800 zu geben geruht hatten, thatsächliche Geltung erlangt, und die Evangelischen beider Bekenntnisse in den bezeichneten Gebieten treten schon heute den vollen Besitz jener Rechte und Freiheiten an, welche den Protestanten in Ländern der ungarischen Krone durch den Artikel XX des Landtages vom Jahre 1847/48 zwar im Principe zugesichert sind, deren thatsächliche Gewährung sie jedoch erst von einer künftigen Gesetzgebung zu erwarten haben.

Das kaiserliche Wort, welches an die Evangelischen beider Bekennteisse gerichtet ist, verkündigt nicht blos den Grundsatz ihrer vollen Gleichberechtigung mit allen anderen anerkannten Religionsgenossenschaften, sondern es führt ihn in allen Richtungen des kirchlichen und staatlichen Lebens durch, und knüpft an die einzelnen Beziehungen desselben, die aus der Anwendung des Princips der Gleichberechtigung sich ergebenden Rechte und Befugnisse, welche sich sonach nicht blos auf die individuelle Freiheit religiöser Ueberzeugung, sondern auch auf die Manifestation derselben in Kirche und Schule und auf den nothwendigen Bezug beider zu den staatlichen Einrichtungen erstrecken.

Dies ist in seinen Grundzügen der Inhalt des kaiserlichen Patentes.

Es weist den Evangelischen beider Bekenntnisse die selbstständige Ordnung und Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten zu — es besiehlt, daß, wo immer ein Hemmniß ihrer freien Religionsübung noch bestehen möge, es als behoben anzusehen sei — daß die Verschiedenheit des christlichen Religionsbekenntnisses fortan keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen dürfe und daß jegliche Norm, welche die Ausübung dieser Rechte von Seite der Evangelischen bisher beirrt haben mochte, außer Kraft und Wirksamkeit zu treten habe.

Geschützt durch das am heutigen Tage erhaltene kostbare Unterpfand werden die Evangelischen hinfort kein Hemmniß der freien Entfaltung ihrer kirchlichen Thätigkeit finden — keinen Anlaß zu gerechter Beschwerde haben, irgend einer Wohlthat, welche der Staat seinen Bürgern gewährt, um ihres Bekenntnisses willen nicht theilhaftig werden zu können, irgend eines Rechtes entbehren zu müssen, dessen die übrigen christlichen Religionsgenossen sich zu erfreuen haben.

Berufen zur Gesetzgebung in ihren kirchlichen Angelegenheiten, werden sie nach Feststellung des evangelischen Eherechtes in Zukunft die Gerichtsbarkeit über Eheangelegenheiten ihrer Glaubensgenossen ausschließend von evangelisch kirchlichen Behörden ausgeübt sehen; berechtigt zur sebstständigen Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten und zur Regelung ihres Volksschulwesens in kirchlicher Beziehung werden sie frei ihre Seelsorger wählen, Vereine zur Förderung ihrer kirchlichen und Unterrichtszwecke bilden, mit gleichartigen Vereinen des Auslandes in Verbindung treten, nach ihrem Ermessen Schulen errichten und Lehrer an dieselben berufen, ohne hiebei an irgend eine andere Schranke als jene der für alle Bürger des Staates geltenden Gesetze gebunden zu sein. Kein Hinderniß wird ihnen im Wege stehen, sich die Vortheile zuzuwenden, welche für die Heranbildung ihrer Lehrer und Prediger der Besuch ausländischer Lehranstalten zu gewähren vermag und wie ihnen die vollkommen freie Wahl und der Gebrauch der als zweckmäßig erkannten geistigen Mittel zur Förderung ihres kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens anheimgegeben ist, so stellt ihnen nach der feierlichen Zusage des kaiserlichen Patentes der Staat die materielle Hilfe zur Befriedigung dieser ihrer Bedürfnisse in reicherem Maße als bisher in Aussicht und bietet seine Hand zur Anbahnung jener Reformen ihres kirchlichen Organismus, welche ebenso sehr wie die thatsächliche Anerkennung ihrer, dem Principe der Gleichheit vor dem Gesetze entsprechenden staatsrechtlichen Stellung ein Gegenstand ihrer berechtigten Wünsche geworden sind.

In dieser Beziehung kommt das kaiserliche Patent denselben mit der bereits im Grundsatze ausgesprochenen Gliederung des Kirchenregimentes auf presbyterialer und synodaler Grundlage entgegen und eine besondere Verordnung, welche jedoch nur zu vorübergehender Geltung zu gelangen bestimmt ist, enthält die weitere Gliederung dieser Kirchenordnung in ihren Einzelnheiten. Obgleich in allen wesentlichen Puncten auf die ausgesprochenen Wünsche und unverholen kundgegebenen Ansichten der Evangelischen beider Bekenntnisse in diesen Ländern gegründet, soll sie doch keineswegs der selbstständigen Regelung der Kirchenordnung durch die Evangelischen selbst auf dem Wege synodaler Legislation vorgreifen; ihr Zweck ist allein, den Uebergang von der bisherigen Kirchenverfassung zur angestrebten neuen zu vermitteln und die erforderlichen Voraussetzungen ihrer Verwirklichung zu gewähren. Die definitive Feststellung derselben haben Se. Majestät der in dem Allerhöchsten Patente bezeichneten kirchlichen Gesetzgebung anheimzugeben geruht, von der Ueberzeugung geleitet, daß nur jene Normen der Regelung des inneren kirchlichen Lebens der Gesammtheit der Gläubigen nachhaltigen Segen zu bringen vermögen, welche aus der Kirche selbst nach reiflicher Erwägung der eigenen Bedürfnisse und der Mittel sie zu befriedigen, hervorgegangen sind.

Diese in großen Umrissen vorgeführten, den Evangelischen beider Bekenntnisse gewährten Rechte und Freiheiten sind in ihrer Wesenheit nur die thatsächlichen Folgerungen aus dem von Sr. Majestät bereits bei früheren Anlässen ausgesprochenen Grundsätze ihrer principiellen Gleichberechtigung vor dem Gesetze und mit den anderen anerkannten Religionsgenossenschaften.

Doch mußte sich nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 26. Februar d. J. die Ausführung dieses Grundsatzes in jenen Schranken halten, innerhalb welcher sich das kirchliche Leben der evangelischen Glaubensgenossen und die Beziehungen desselben zum Staate bewegen; dagegen mußte die Regelung jener Verhältnisse, welche die auf gesetzlichen Grundlagen beruhenden Beziehungen derselben zu anderen Confessionen zum Gegenstande haben, hiebei außer Betracht gelassen werden.

Die Feststellung dieser letzteren kann nunmehr, ohne daß der rückhaltlosen Erfüllung der von Sr. Majestät gegebenen Staatsgrundgesetze Abbruch geschieht, nur auf verfassungsmäßigem Wege angebahnt werden und eine Gesetzgebung, welche die in dieser Richtung schwebenden Fragen, nach dem von Sr. Majestät ausgesprochenen Grundsatze der vollen konfessionellen Gleichberechtigung zum endgiltigen Abschlusse bringen soll, darf der im §. 11 des kaiserlichen Grundgesetzes über die Reichsvertretung vorgezeichneten Mitwirkung des Reichsrathes nicht entzogen werden.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Lösung dieser Fragen die Gemüther in hohem Grade bewegt und daß hiebei die zartesten Rücksichten religiöser Ueberzeugung und der Innigkeit des Familienlebens ihre Befriedigung verlangen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß jener Geist der Milde und Versöhnung, der wahren Freiheit und Gerechtigkeit, welcher in den Bestimmungen des heute veröffentlichten kaiserlichen Patentes Geltung und Ausdruck erhalten hat, auch den Rath jener leiten wird, welche schon in nächster Zukunft berufen sein werden, an der Vollendung des begonnenen Werkes mitzuwirken.

„Pays" erklärt zu wissen, daß die von England auf Malta getroffenen maritimen Vorkehrungen auf etwas anderes als die bloße Sicherung dieser Insel abzielen. Es sind dort Befehle zu umfassender Verproviantirung gegeben und die Garnison ist in Voraussicht der Einschiffung eines Expeditionscorps auf 8000 Mann erhöht worden. Diese Maßnahmen seien durch die Verlängerung der Occupation Syriens hervorgerufen, und es geht das Gerücht, daß England irgend einen Punct zwischen Ober-Syrien und Egypten besetzen würde.

In Paris, schreibt der □ Corr. der „N. P. Z." ist Jedermann von einem baldigen Ausbruch des Krieges am Mincio so gut wie überzeugt. Daß man hoch oben auf diesen Ausbruch rechnet, daß man ihn wünscht, unterliegt den meisten Leuten keinem Zweifel und man weiß da „hoch oben" mit großer Geschicklichkeit ins Werk zu setzen, was man wünscht. Uebrigens macht man hier nicht das geringste Geheimniß aus den großen Rüstungen, und wer die Cafés und Estaminets besuchte, in denen die Flüchtlinge aus aller Herren Ländern verkehrten, der braucht jetzt nur einen Blick hinein zu thun, um schon viele zu sehen die nicht da sind! Zwei junge brave Menschen, voll Muth und Ehrgeiz, aber auf der niedrigsten Stufe politischer Bildung, wie fast alle italienischen Gäste hier, die mir oft von Garibaldi erzählten, zu dessen Stab sie gehört hatten, sind heute von hier abgereist; sie sagten mir selber, daß sie ein Schreiben ihres Chefs erhalten hätten, der ihnen befehle, sofort nach Italien zurückzukehren. Auch sie waren überzeugt, daß die ersten Schüsse am Mincio fallen würden (?).

Die „B.- u. H.-Z." schreibt: „Wie es den Anschein gewinnt, wird Sardinien die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten der Preußischen Regierung durch Zusicherung von Handelsvortheilen zu erwirken suchen. Der zwischen dem Zollvereine und Sardinien bestehende Handelsvertrag soll nämlich auch auf Neapel und Sicilien und die übrigen von Piemont annectirten Länder ausgedehnt werden. Wenigstens haben die Sardinischen Consulate sich an die Handelskammern gewendet, um von ihnen die Bezeichnung derjenigen Artikel der diesseitigen Production und Industrie zu erlangen, für welche eine Erleichterung des Einganges in die Italienischen Länder gewünscht wird. Wie wir hören, wird dieser von den Consulaten gewählte Weg, die Materialien für ihre nach Turin zu machenden Vorschläge zu sammeln, nicht überall für correct erachtet, zumal es scheint, als sollten Handelsvortheile nur in Aussicht gestellt werden, um eine Agitation im Zollverein zu Gunsten der Anerkennung einzuleiten." (Wenn das richtig ist, bemerkt die „N. P. Z.", so beweist es aufs Neue, daß Herr Cavour, dem Alles feil ist, vermuthet, auch in Preußen und Deutschland stände der Schacher höher als Ehre und Recht. Daß übrigens die Sardinischen Consuln nicht direct mit Preußischen Handelskammern zu verhandeln haben, liegt auf der Hand.)

Die Anerkennung des Königreiches Italien von Seiten des Schweizer Bundesrathes ist denn doch erfolgt. Folgendes der Wortlaut der Note, welche der Bundes-Präsident in Folge der Notification des Grafen Cavour an den eidgenössischen Gesandten in Turin, Chev. Jocteau, erlassen: Herr Gesandter! Mit Note vom 23. d. hat Hr. Commandeur Jocteau uns in Kenntniß gesetzt, daß das National-Parlament ein auch von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien sanctionirtes Gesetz erlassen hat, kraft dessen Victor Emanuel II. für sich und seine Nachfolger den Titel „König von Italien" annimmt. — Indem wir Ihnen hiermit diese Note in Abschrift übermachen, ertheilen wir Ihnen den Auftrag, unsererseits der Regierung des Königs Victor Emanuel diese gefällige Mittheilung zu verdanken, so wie auch die Befriedigung auszusprechen für die freundschaftlichen Gesinnungen, welche die Regierung Sr. Majestät bei diesem Anlaß gegen die Schweiz geäußert hat. Diese wird nicht ermangeln, von ihrer Seite mit loyaler Gesinnnng das Ihrige beizutragen, um die alten freundschaftlichen Beziehungen beider Nachbarländer auch bei veränderten staatlichen Verhältnissen zu erhalten nnd immer mehr zu befestigen. Genehmigen Sie 2c.

Der in Neapel erscheinende „Progresso" schreibt: „Die Nachrichten aus dem Innern des Landes lassen sich in zwei Worten zusammenfassen: Entmuthigung und Unzufriedenheit." — Der ebenfalls in Neapel erscheinende „Popolo d'Italia" sagt: Die Sicherheit für Leben und Eigenthum fehlt uns; wir sind auf den Urzustand des civilisirten Lebens zurückgedrängt. Weiß man etwa in Turin nicht, daß unsere Provinzen in gänzlicher Unordnung sind? Daß in Neapel das Brod theuer ist, weil aus den reichsten Provinzen auf keiner einzigen Straße Getreide mit Sicherheit nach der Hauptstadt geführt werden kann? Süditalien liegt in den letzten Zügen, und wir gerathen buchstäblich täglich mehr vom Regen in die Traufe; an Staatsgeldern fehlt es in so auffälliger Weise, daß es klar wird, wie räuberische und raubgierige Hände Tag um Tag unser Gold und Silber entführen, und uns kaum das Kupfer übrig lassen. Der Handel ist todt, die Geschäfte stocken, die Justiz erlahmt. Maueranschläge setzen die Bevölkerung in Kenntniß, amerikanisches Mehl sei angekommen und werde zu ermäßigten Preisen verkauft. Barmherziger Gott! Müssen wir im üppigen Süditalien auf amerikanisches Mehl warten, um nur einigermaßen wohlfeiles Brod bekommen zu können?

Es ist unglaublich, schreibt man der „Schles. Z." aus Frankfurt, welche Ränke die Dänen angewandt haben, um sagen zu können, daß die Stände das ihnen vorgelegte Budget nicht hätten discutiren wollen. So war den Ständen das Budget als Annexum mit den andern Papieren als beigefügtes Actenstück stillschweigend auf die Pulte gelegt worden. Es sollte dann heißen, daß sie keine Notiz davon genommen. Alle diese Manöver sind aber durch das correcte Verfahren der Stände gelähmt worden. Das Budget mußte ihnen von Rechtswegen in amtlichem Wege zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Dagegen erklärte der dänische Commissar, die Regierung werde sich an ihren Beschluß nicht gebunden erachten. Das Votum wäre also kein beschließendes, sondern nur ein consultatives gewesen. Darauf konnten die Stände nicht eingehen. Es war eine ihnen gestellte Falle, die sie zu vermeiden wußten. In Berlin und Wien operirten die dänischen Diplomaten mit der erheuchelten Besorgniß vor einer revolutionären Steuerverweigerung. Man durchschaute aber auch diesen Coup, und die dänischen Diplomaten sind damit durchgefallen.

Nach der ministeriellen „Hann. Ztg." ist zwischen Oesterreich und Preußen über die Kurhessische Verfassungsfrage vollständige Einigung erzielt und zwar dahin, daß sie den von der Kurhessischen Regierung eingeschlagenen Weg billigen, nämlich den demnächst zusammentretenden Ständen Vorlagen zu dem Zwecke zu machen, alle nicht bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 in die von 1860 herüberzunehmen.

Landtags-Verhandlungen.

Vierte Sitzung des nied. österr. Landtages. Eröffnung 12¼ Uhr. Nach Beendigung der Wahlprüfung nimmt die Versammlung, dem Antrage des

betreffenden Ausschusses gemäß, die Regierungsvorlage wegen Ernennung von Ersatzmännern für die Reichsrathsabgeordneten ohne Debatte an. Nach der Wahl von 4 definitiven Schriftführern wird die Sitzung um 1½ Uhr auf Samstag 12 Uhr vertagt.

Zu Reichsräthen für Oberösterreich sind gewählt die Herren: Haiß, Eiselsberg, Wieser, Pummerer, Hann, Groß, Edelbacher, Kemeter, Wieninger, Dabon; außerdem wurden 7 Ersatzmänner ernannt.

Salzburg, 10. April. Dritte Sitzung. Als Ersatzmänner für den Reichsrath wurden gewählt: Landeshauptmanns-Stellvertreter Mertens und Steinacher, Postmeister in Golling. Se. Excellenz Minister Lasser erklärte die Wahl anzunehmen, dankt für das ihm bezeigte Vertrauen und erklärt: Ich folge dem Programm des Staatsministers aus treuester innigster Ueberzeugung. Sie werden an mir fortwährend einen Vorkämpfer finden für die Reichseinheit, soweit dieselbe nach dem Diplome vom 20. October 1860 und dem Allerhöchsten Patente vom 26. Februar 1861 angestrebt und vollführt werden kann, einen Vorkämpfer für die staatsrechtliche Gleichberechtigung und gleiche Verpflichtung aller Länder und Völker des Reiches, als Vorkämpfer für die Wahrung der geheiligten Rechte der Krone und für die Aufrechthaltung der Interessen und Freiheit des Volkes, als einen Vorkämpfer endlich für die Befestigung und Fortbildung unserer Verfassung. (Stürmischer Beifall.) Dr. Halter hatte vor dem Wahlacte erklärt, die ihm zugedachte Wahl ablehnen zu müssen. In den ständigen Ausschuß wurden gewählt: Dr. Halter, Schyör, Landesgerichtsrath Peitler aus Dorn und Potter. Heute ist auch Abendsitzung.

In der heutigen Abendsitzung des Landtages stellt Minister von Lasser nach längerer Begründung in einer mit großem Beifalle aufgenommenen Rede den Antrag auf Prüfung der Waldculturs- und Forstverhältnisse des Landesausschusses die geeigneten Erhebungen unter dem Beirathe von Sachverständigen zu pflegen und dem nächsten Landtage Bericht und Anträge zu erstatten. Der Abgeordnete Peitler beantragt eine Petition an Se. Majestät, wegen sogleicher Sistirung der Arbeiten der Servituten-Ablösungs- und Regulirungs-Commission im Herzogthum Salzburg. Beide Anträge werden einem Ausschusse von 9 Mitgliedern zur Berichterstattung für nächsten Freitag zugewiesen, deßgleichen ein Antrag Bibls auf eine billige Entschädigung der Besitzer von Realgewerben. Nächste Sitzung Feitag.

Prag, 10. April. In der heutigen Landtags-Sitzung wurde die Prüfung der Wahlen fortgesetzt, sodann Debatte über das aktive Wahlrecht der Frauen. Es wird forläufig entschieden, daß Frauen, welche die im Wahlgesetze bestimmten Eigenschaften besitzen, durch männliche Stellvertreter wählen dürfen. Mehrere beanstandete Wahlen wurden der Wahlkommission zur Prüfung überwiesen. Feierliche Beeidigung der Mitglieder. Wahl des Landesausschusses und der Reichsraths-Mitglieder soll längstens Montag erfolgen. Morgen kommt die Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser, dann eine Adresse des Erzbischofs wegen Krönung Sr. Majestät in Prag zur Verhandlung. Rieger stellte den Antrag auf Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Landtags-Mitglieder.

Brünn, 10. April. Die Auslosung des Landtages in 10 Abtheilungen und innerhalb derselben die Wahl des Komités zur Abfassung der Adresse, ferner des Komités für die Geschäftsordnung, die Verifikatoren und für die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen wurde vorgenommen. Ueber die Authenticitätsfrage rücksichtlich der Sprachen fand eine lebhafte Diskussion statt. Schließlich wurde eine vertrauliche Sitzung über die beanstandete Wahl des Hohenstädter Deputirten abgehalten. Morgen findet eine Berathung über den heute zu verfassenden Adreßentwurf statt.

Troppau, 10. April. Vierte Landtagssitzung. Vorlesung des Protokolls. Komitébericht über den Entwurf der Adresse. Dieser Entwurf wird vorgelesen, mit großem Beifalle vernommen und als Adresse mit Acclamation angenommen.

In den ständischen Landesausschluß wurde gewählt: Dr. Hein, Graf Kolowrat, G. Falkenhein, D. Dittrich, Graf Kuenburg, Dr. Kasperlik, Dr. Heinz. Die nächste Sitzung findet am 17. April statt.

Die Adresse (in welcher das Moment der Reichseinheit und des Vertrauens zu dem Ministerium besonders betont ist) schließt mit den Worten: Mit den Gefühlen der Treue und ehrfurchtsvollsten Ergebenheit für Se. Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus glaubt der schlesische Landtag auch den Wunsch ausdrücken zu sollen, es wolle Se. Majestät gefallen, auch dieses Kronland mit einem Besuche zu beglücken, um vom Landtage Allerhöchst persönlich die Huldigung des Landes entgegenzunehmen.

Czernowitz, 10. April. Die Prüfung der Wahlen für den Landtag wurde heute beendet; alle Abgeordneten wurden zugelassen. Eine Dank-Adresse an Se. k. k. Apostolische Majestät wurde einstimmig beschlossen.

Laibach, 10. April. Landtagssitzung. Als Abgeordnete zum Reichsrathe wurden gewählt: Dr. Karl v. Wurzbach; Städte: Kustos Deschmann, Landesgerichtsrath Brolich; Landgemeinden: Landesgerichtsrath Kromer, Gutsbesitzer Koren, Dr. juris Thomann, letztere zwei unentschieden. Ersatzmänner: Grundbesitz: Anton Graf Auersperg; Städte: Johann Koster; Landgemeinden: unentschieden.

In der zweiten Sitzung der Krainer Landesvertretung kam die Adresse an Se. Majestät den Kaiser znr Berathung und wurde dieselbe in beiden Landessprachen, der deutschen und slowenischen, einstimmig angenommen. — Hierauf kam ein von Dr. Thoman gestellter Antrag, betreffend die slowenische Sprache im Landtag zur Berathung. Der Deputirte, welcher gar nicht deutsch oder nur mangelhaft es spreche, müsse slowenisch reden dürfen; man verlange keine Debatten, sondern nur die principielle Anerkennung der slowenischen Sprache. Der Antrag wurde nach einer kurzen aber bewegten Debatte angenommen. Nun kam ein von Dr. Bleiweis gestellter Dringlichkeitsantrag, die Unverantwortlichkeit der Landtags-Abgeordneten betreffend, zur Verhandlung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Hr. v. Riccabona ein in Wälschtirol gewählter Abgeordneter, veröffentlicht folgende Erklärung: „Als gesetzlich gewählter Deputirter des Districts von Cavalese, Fassa und Premiero halte ich es für meine Pflicht, das mir anvertraute Mandat anzunehmen und aus allen meinen Kräften den allgemeinen und einmüthigen Wunsch des Landes zu unterstützen, für das italienische Tirol einen eigenen Landtag zu bewirken; dieser Wunsch hat sich namentlich bei Gelegenheit der letzten Wahlen sehr unzweideutig ausgesprochen. Indem ich die Meinung der übrigen erwählten Herren Deputirten achte, die aus besonderen Gründen sich entschlossen nicht zum Landtage nach Innsbruck gehen zu wollen und zu dem oben angedeuteten Zwecke andere Mittel ergreifen zu müssen glauben, halte ich dafür, den Weg nicht verlassen zu dürfen, welchen ich für den streng rechtlichen und gesetzlichen erkenne."

Der Landtag der gefürsteten Grafschaft Görz wurde durch den Statthaltereirath Ritter von Bosizio, als kaiserlicher Commissär und Vertreter Sr. Exc. des Statthalters, mit den Worten eröffnet: „Schwer sind die Ihrer Obhut anvertrauten Pflichten, groß die von Sr. Majestät schon bewilligten Rechte, unterziehen Sie sich den ersteren und bewahren sie die letzteren mit wahrer Vaterlandsliebe, mit Festigkeit, Loyalität und Treue gegen Se. Majestät und den Thron." Hr. von Bosizio stellt darauf den Grafen Pace als Landeshauptmann nnd Dr. Doliak als Stellvertreter vor. In seiner Eröffnungsanrede an die Landtags-Abgeordneten hob Graf Pace die Wichtigkeit des gegenwärtigen Moments hervor. Der erhabene Monarch habe mit freien und muthigen Worten seine Völker mündig erklärt und sie aufgefordert, ihre Bedürfnisse an den Thron gelangen zu lassen. Die ihnen gewährten Rechte seien erheblich, aber auch die damit übernommenen Pflichten. Es handle sich jetzt darum, einen Beweis der Verehrung und Dankbarkeit für die Allerhöchsten Concessionen abzulegen. Graf Pace schloß mit einem Lebehoch auf das Vaterland und Se. Majestät den Kaiser, in welches die Abgeordneten und das in dem Saal zahlreich versammelte Publicum lebhaft einstimmte. Die für die kurze Dauer der Session beabsichtigten Regierungsvorlagen werden hauptsächlich in einem Veranschlag des Budgets für 1862 und der Uebergabe der in die Competenz des Landtages gehörigen Fonds und Anstalten bestehen.

Der istrianische Landtag ist am 4. d. M. in Parenzo feierlich zusammengetreten. Der Feierlichkeit ging ein in der Kathedrale gehaltenes Hochamt voraus worauf die Eröffnungsrede des landesfürstlichen Kommissärs Grafen v. Coronini und des Landeshauptmannes Marchese Polesini folgten.

Soweit sich dieß schon jetzt überblicken läßt, werden, wie die „Tr." berichtet, vom Justizminister folgende Gesetze dem nächsten engern Reichsrath vorgelegt werden: das Preßgesetz, die revidirte Strafproceßordnung vom Jahre 1850; die Grundzüge der neuen Civilproceßordnung in der vom Comité festgestellten Fassung; ein neues Wuchergesetz; das revidirte Gesetz über das Vergleichsverfahren; ferner die in Nürnberg zu Stande gekommenen Gesetze, nämlich das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch; das Gesetz über die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu gewährende Rechtshilfe (Executionsgesetz) und die Abänderungs-Vorschläge zur allgemeinen Wechselordnung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. April. Ihre Majestät die Kaiserin wird von Madeira zückkehrend, in Triest landen; die Ankunft wird in der ersten Hälfte des Monats Mai erfolgen, und Se. Majestät der Kaiser, dann Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela zum Empfange der Kaiserin nach Triest reisen.

Dem in Portsmouth commandirenden Englischen Vice-Admiral ist der Befehl ertheilt worden, die Yacht „Victoria und Albert" so rasch als nur möglich zur Abfahrt fertig zu machen, um J. M. die Kaiserin von Oesterreich von Madeira abzuholen und nach Triest zu führen. Auch ist bereits nach Malta Englischerseits die Weisung gegangen, alles in Bereitschaft zu halten, um die Yacht bei ihrer Ankunft daselbst, sei es auch mitten in der Nacht, ohne Verzug mit frischen Kohlen zu versehen.

Der 21. April d. J. wird in der k. k. Armee dadurch eine höhere Bedeutung erhalten, daß Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig, FZM., an diesem Tage das sechzigste Jahr der Ernennung zum Inhaber des 8. Infanterie-Regimentes zählen wird. Der erlauchte Prinz ist der Senior der gegenwärtigen Regiments-Inhaber und im 77. Lebensjahre stehend.

Wie die „Prager Ztg." vernimmt, hat Se. k. k. Apostolische Majestät dem Redacteur des „Tagesboten", Hrn. David Kuh, der bekanntlich im Jahre 1848 in Ungarn kriegsrechtlich verurtheilt worden war, über sein Ansuchen sämmtliche rechtliche Folgen seiner kriegsrechtlichen Aburtheilung in Gnaden nachgesehen und bewilligt, daß derselbe auch rücksichtlich der Ausübung seiner politischen Rechte als rehabilitirt angesehen werde.

In Pest fand am 9. eine Conferenz von 60 liberalen Deputirten bei Nyary statt. Die Frage, ob der Landtag sich konstituiren dürfe, wurde mit „Ja" beantwortet. (Sehr gnädig!)

Wie das Graner, hat auch das Oedenburger Comitat gegen den Reichsrath protestirt. Dieses Comitat hat ferner beschlossen, im Vorurtheilssaal eine Marmortafel mit den Namen in Goldbuchstaben aller aus dem Comitate stammenden Honvedoffiziere aufzustellen.

Ueber den Mordanfall auf den Abgeordneten Stojanovich erfährt „M. S.", daß Brauer Schober überhaupt ungewöhnlich eifersüchtig sei und seine Frau zu mißhandeln pflege. Als nun Schober sie an jenem Tage schlug, habe St's. Diener Partei für sie genommen, Schober jedoch ein Gewehr ergriffen und dem ungebetenen Vermittler den Arm zerschossen, mit einem zweiten Schuß habe er St., der seinem Diener zu Hilfe eilte, niedergestreckt. Nach „M. S." ist Stojanovich bereits verschieden, der Diener aber außer Gefahr.

Dem „Fremdenblatt" berichtet man aus Karlowitz 5. April: Eine in Wien bekannte Persönlichkeit, Herr v. Stojanowicz, Güterdirektor des Baron Sina, früher Vicegespan des Torontaler Komitates, als Kongreß-Abgeordneter der Stadt Kikinda nach Karlowitz gekommen, wurde hier nebst seinem Bedienten von seinem Hausherrn, einem deutschen Bierbrauer, Andreas Schober, tödtlich verwundet. Es war gegen 6 Uhr Morgens, als Schober aus seinem Zimmer in das des Bedienten trat und ihn um Wasser in den Hof schickte. Der Bediente schickte sich eben an, hinauszugehen, als er einen Pistolenschuß von rückwärts in die Schulter erhielt; er stürzte zusammen und rief: „Gospodine! (Herr) man mordet mich, gebet acht!" Der Mörder trat hierauf schnell in das Zimmer des Herrn v. Stojanowicz, der durch den Pistolenschuß aus dem Schlafe erwacht war, und fragte: „Was gibts?" Schober antwortete ihm in deutscher Sprache: „Guten Morgen, Herr v. Stojanowicz, fürchten Sie nichts, es ist ihm gar nichts geschehen." Während er dies sagte, trat er ganz nahe zu ihm und feuerte eine zweiläufige Pistole auf ihn los. Als der Mörder sah, daß Herr v. Stojanowicz nicht zusammenstürzte, griff er nach einem Revolver, der sich auf dem Tische befand. Herr von Stojanowicz hatte aber noch so viel Kraft um dem Mörder den Revolver zu entwinden. Darauf ergriff Schober die Flucht, Stojanowicz wollte ihn verfolgen, stürzte aber zusammen. Da man aus der Thathandlung auf einen Anfall von Wahnsinn nicht schließen kann und der Mörder bei voller Besonnenheit die That eingesteht und nur über die Motive ein standhaftes Stillschweigen beobachtet, so verliert sich das Publikum in eine Menge von Konjekturen, Herr v. Stojanowicz lebt zwar noch, ist aber von den Aerzten ganz aufgegeben, da die Lunge durch die Spitzkugeln lädirt ist. In ihm verlieren die Serben den eifrigsten Vermittler und Fürsprecher ihrer Sache bei den Magyaren.

Nach der „Oesterr. Ztg." ist den venetianschen Provinzen die Zahlung der für die Militärpflichtigen zu entrichtenden Entschädigungsgelder bis zum Jahre 1862 gestundet worden.

Deutschland.

In München sind am 8. d. M. Commissäre der Mainuferstaaten zu Conferenzen über die, nach erfolgter Regelung der Rheinzölle, nunmehr unumgängliche Ermäßigung und theilweise Aufhebung der Mainzölle zusammengetreten.

Der österreichische Gesandte, Graf Karnicki, ist am 5. d. nach längerem Urlaub wieder in Kassel eingetroffen.

Wie der „Kreuzzeitung" geschrieben wird, hat Hannover am Bunde den Vorschlag gemacht, daß das 10. Bundesarmeecorps über sein bisheriges bundesmäßiges Truppencontingent hinaus die Stellung der Küstenvertheidigungs-Brigade für das nordwestliche Deutschland übernehme.

Die „K. Z." meldet: Es hatten sich 470 Polen an den Ober-Präsidenten der Provinz Posen mit der Bitte gewandt, für die agronomischen Vereine einen Central-Verein in Posen gründen zu dürfen. Die Deutschen Vereine hatten sich bei diesem Schritte nicht betheiligt. Der sogenannte „Central-Verein" würde also diese Bezeichnung mit Unrecht beansprucht haben, und die Erlaubniß wurde nicht gewährt.

In der sächsischen Abgeordnetenkammer wurde, wie das „Dresdner Journal" vom 10. d. meldet, in der Frage wegen Kurhessen beschlossen, Verwahrung einzulegen gegen die durch den Bundesbeschluß vom Jahre 1852 ausgesprochene Bundestagsberechtigung, eine in anerkannter Wirksamkeit stehende Staatsverfassung aufzuheben, und zwar einstimmig, die Regierung zu ersuchen, geeigneterweise dazu mitzuwirken. Der Antrag auf Wiederherstellung des Rechtszustandes Kurhessens unter Festhaltung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831 wurde mit 44 gegen 19 Stimmen angenommen.

In einer am 24. v. M. von Mitgliedern des deutschen Nationalvereines zu Bromberg gehaltenen Versammlung wurde das Verhältniß der Provinz Posen zur Erörterung gestellt. Der abgeordnete Schulze-Delitzsch wies in einem längeren Vortrage darauf hin, daß sowohl vom nationalen als auch vom rechtlich-politischen Standpunkte aus betrachtet, die polnische Agitation vollkommen ungerechtfertigt erscheine. Er fragte, ob diese Provinz etwa nur durch militärische Eroberung an Preußen gelangt, ob einer wesentlich polnischen Bevölkerung eine fremde Regierung aufgedrängt sei, und behauptete dann, daß vielmehr eine lange und friedliche Ueberziehung den Deutschen die Städte dort gesichert habe. Gegenwärtig sei die Provinz bei weitem mehr deutsch als polnisch, denn möge auch der Kopfzahl nach, besonders in manchen Theilen, die polnische Bevölkerung für den Augenblick noch um ein Geringes überwiegen, so seien doch die Hauptfaktoren des politischen und socialen Lebens wesentlich deutsch; ja, das Beste, was die Polen selbst haben, ihre Bildung, ihren wirthschaftlichen Fortschritt, die Emancipation des Bauernstandes, verdanken sie den Deutschen. Kraft des nationalen Prinzips also könne Preußen den Polen nun und nimmermehr einen Anspruch an diese Provinz zugestehen, denn „die Nationalität klebt nicht an der Scholle, ihre Träger sind die lebendigen Menschen, die an jedem Ort, zu jeder Zeit wirkenden Mächte und Interessen. Ein Recht aufstellen, wonach ein Volk jedes Stück Land, wo seine Vorfahren irgend einmal geherrscht, als Eigenthum reklamiren kann, gleichviel ob und wie ein anderes Volk sich inzwischen daselbst eingerichtet hat: das hieße das gerade Gegentheil des nationalen, das Territoral-System proklamiren, Land und Leute wie einen Privatbesitz einer altverjährten Bodenherrschaft zusprechen. Wo soll die Macht herkommen, solche Ansprüche durchzusetzen, und welche Normalzeit soll in den steten Völkerfluktuationen unseres Kontinents die maßgebende sein? Eine unabsehbare Verwirrung, eine neue Völkerwanderung müßte sich darüber entspinnen, ein Stück der alten Barbarei wieder über uns hereinbrechen." Den rechtlich-politischen Standpunkt in Bezug auf die Staatsverträge anlangend, aus denen die Polen ihre Ansprüche zu rechtfertigen suchen, so dränge sich das geradezu Widersinnige auf, die bare Unmöglichkeit der von den Polen geforderten territorialen Einheit von Landestheilen, die unter den Regierungen verschiedener Staaten stehen, von denen jede sich ausdrücklich die volle Souverainetät in jenen Verträgen reservirt habe. Wie sehr man daher auch sonst den nationalen Bestrebungen der Polen innerhalb vernünftiger Schranken Erfolg wünschen möge: sobald dieselben mit der nationalen Existenz der Deutschen zusammenstoßen, sei einzig und allein das entschiedenste Zurückweisen an der Stelle. „Wie keine Demarkationslinie im Stande gewesen ist, deutschen Unternehmungsgeist, deutsches Kapital abzuhalten, seine Eroberungen darüber hinaus zu erstrecken, so soll auch kein solcher willkürlicher Strich auf der Landkarte uns von unseren Brüdern jemals trennen, jemals das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu ersticken vermögen, das uns mit ihnen unauflöslich verbindet." Diese Rede fand eine begeisterte Aufnahme, mit Einstimmigkeit trat man den in der Rede entwickelten Ansichten bei und beschloß eine Petition an das Abgeordneten-Haus gegen den von Niegolewski und Genossen eingebrachten polnischen Antrag.

Frankreich.

Paris, 8. April. Der Kaiser hat, wie man der „Corr. Havas" meldet, den französischen Truppen in Syrien eine Anzahl zum Ackerbau gehöriger Werkzeuge, sowie auch verschiedene Sämereien geschickt, damit ihr Aufenthalt den syrischen Provinzen einen materiellen Nutzen bringe, und „Frankreich auf diese Art unverwischliche Spuren seiner großmüthigen Intervention hinterlasse." — Der „Moniteur" veröffentlicht heute den Bericht, den der Akademiker Costa dem Kaiser über die Organisation der Seefischerei behufs Erweiterung und Erhöhung der französischen Seemacht erstattet hat. — Das Gerücht, als werde bei Chambery ein Lager errichtet werden, wird der „Indépendance" als durchaus unbegründet bezeichnet. Die Zahl der Savoyischen, welche sich in die Annexion an Frankreich nicht fügen wollen, sondern sich für die italienische Nationalität entschieden haben, beläuft sich, wie aus Chambery gemeldet wird, auf 8400. — Daß die Polen und Ungarn nach Brescia zur großen Comité-Sitzung eingeladen worden, unterliegt keinem Zweifel wie sorgfältig diese Thatsache bisher auch von der italienischen und französischen revolutionären Presse geheim gehalten worden ist. Gestern hat man hier sogar erfahren, daß das gesammte Comité von Brescia nach Turin berufen worden ist. Dies kann nun allerdings auch den Zweck haben, sich des ruhigen Verhaltens desselben desto mehr zu vergewissern, aber andere beunruhigende Symptome berechtigen kaum zu so tröstlichen Hoffnungen. Man hatte verkündet, daß dieser Tage ein großes Bankett in den Sälen des Hotel Louvre zu Ehren des Generals Nino Bixio welcher sich in diesem Augenblicke in Paris befindet, so wie zu Ehren des ungarischen Generals Klapka und verschiedener polnischer Notabilitäten stattfinden sollte. Dieses Bankett wurde auf unbestimmte Zeit verschoben; die Einen sagen, auf Rath der Regierung selbst, die Andern, weil die Haupteingeladenen sich plötzlich nach Brescia begeben mußten, wohin sie von Garibaldi berufen wurden.

Die Unterdrückung der Redemptoristencongregation in Douai und Lille und die polizeiliche Ausweisung der nicht französischen Mitglieder derselben, schreibt man der „N. P. Z.", ist der Anfang der „Maßregelung," welche dem Klerus zugedacht ist. Die religiösen Wohlthätigkeitsvereine werden binnen Kurzem an die Reihe kommen, zur größten Genugthuung des „Siècle" und der „Opinion nationale" und ihrer Protectoren, welche sich heiser nach der Ausrottung der „Blattläuse" schreien, wie sie die „barmherzigen Schwestern" und die Mitglieder der Gesellschaft von St. Vincent Paul zu nennen pflegen. Es ist ganz gut, daß die Masken fallen. Die Ereignisse einer nicht fernen Zukunft werden den Commentar zu dieser Andeutung liefern, auf die ich mich beschränke. Nichts ist lustiger als die Declamation der gouvernementalen Blätter gegen das, was sie die Einmischung des Episcopates in die politischen Angelegenheiten nennen. War etwa die „Rettung der Gesellschaft" am 2. Dezember eine politische Angelegenheit? und wie brüstete man sich damals mit den überschwänglichen Adressen und Anreden der Prälaten! Und die Reise in die Bretagne? Als der gutmüthige Klerus die Bauern herbeiführte, um Napoleon III. die gebührende Huldigung darzubringen, da hatte man nichts dagegen einzuwenden, daß er sich auf das Gebiet der Politik verirrte, war vielmehr entzückt darüber, und dieselben Blätter, welche heute Zeter schreien, fanden nicht Worte genug, um der Geistlichkeit Glück zu wünschen. Weshalb hat man endlich den Cardinälen einen Sitz im Senate eingeräumt, wenn man nicht will, daß sie sich mit der Politik beschäftigen? Doch genug hierüber; der Bruch zwischen dem Empire und dem Episcopat, sowie der katholischen Partei, ist eine vollbrachte Thatsache, und die Zukunft wird diejenigen

aufklären, welche meinen, daß die katholische Partei nichts als eine machtlose Cotterie sei.

Aus Cochinchina wird gemeldet, daß dort am 13. Februar fast die ganze französische Flotte aus China eingetroffen war und der spanische Bevollmächtigte, Oberst Palanca, am 8. Februar an Bord der „Imperatrice Eugenia" den Vice-Admiral Charner bewillkommt hatte. — Die „Gazette du Midi" theilt folgenden Brief aus Toulon mit: „Alle Officiere, welche von dem ersten cochinchinesischen Feldzug zurückgekehrt sind, haben mit Erstaunen in der „Patrie" den Brief eines angeblichen Correspondenten in Saigun gelesen, welcher meldete, daß gleich nach der Ankunft des von Manilla mit Pferden erwarteten Dampfers „Gironde", die Expedition ihren Marsch auf Hué, das nur 60 Kilometer von Saigun entfernt liege, antreten würde. Es ist indessen erwiesen, daß diese beiden Städte in gerader Linie 175 Stunden von einander entfernt liegen, daß sich zwischen ihnen ein den Europäern ganz unbekanntes Land befindet, und daß sie unter einem Klima liegen, welches selbst eine gerade Straße ungangbar machen würde. Uebrigens hat man auch nie an dergleichen gedacht. — Die Expeditions-Armee kann weiter nichts thun, als die Blokade Saiguns aufzuheben, wenn es möglich ist, die anamitische Südarmee auseinanderzusprengen und Mitho zu erobern, welches derselben zur Niederlage und Operations-Basis dient. Erst nach diesem Handstreich könnte man die nöthigen Dispositionen treffen, um die Truppen einzuschiffen und nach dem Norden hinauszufahren. Die Landung müßte so nahe als möglich der Hauptstadt zu geschehen, welche nur 60 Kilometer von der Ostküste entfernt liegt."

Großbritannien.

Die Dampferflotte, die als Reserve gegenwärtig im Medway bei Chathan liegt, besteht aus vier Divisionen. Die erste Division, die ihre Geschütze an Bord hat, und, wenn es Noth thut, in wenig Tagen auslaufen kann, besteht aus 11 Schiffen mit 202 Kanonen und 1980 Pferdekraft. Die zweite Division, die wohl keine Armatur und Provision an Bord hat, im Uebrigen aber segelfertig ist, besteht aus 29 Schiffen mit 733 Kanonen und 860 Pferdekraft. Die dritte Division zählt 22 Schiffe mit 310 Kanonen und 4600 Pferdekraft, und die vierte, deren Maschinen reparirt werden, aus 7 Schiffen mit 277 Kanonen und 2400 Pferdekraft. Die Reserve-Dampfflotte in Medway zählt somit zusammen 69 Fahrzeuge mit 1522 Geschützen und Maschinen von nominell 17,580 Pferdekraft.

Italien.

Aus Turin, 2. April, wird der „Donau-Ztg." geschrieben: Die mazzinistische und Cavour'sche Partei arbeitet seit einiger Zeit gemeinschaftlich darauf hin, einen neuen Conflict mit Oesterreich herbeizuführen. Es ist jetzt hier ganz dasselbe Treiben, wie es dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1859 vorherging. Alles Dichten und Trachten ist nur darauf gerichtet, Oesterreich dahin zu bringen, daß es mit dem Angriff beginne, weil man in diesem Falle der französischen Hilfe so gut wie gewiß wäre. Man nimmt hier allgemein an, daß die jetzige Agitation in Paris autorisirt sei, sonst würden es die Anhänger des Grafen Cavour kaum wagen, sich mit solcher Ostentation auf die französische Hilfe zu berufen. Auch hat man die Bemerkung gemacht, daß die hiesige Kriegslust gleich der Ebbe und Fluth fällt und steigt, je nachdem die Pariser Berichte lauten. Hier ist das Gerücht verbreitet, es sei ein Abgesandter aus Rom eingetroffen, um mit der Regierung Unterhandlungen einzuleiten. Obschon dasselbe von den ministeriellen Kreisen ausgeht, so ist es doch nichts als eine Erfindung. Die Curie unterhandelt nicht mit der piemontesischen Regierung, am allerwenigsten mit dem Grafen Cavour. So lauten alle Berichte aus Rom. Die Entstehung jener falschen Nachricht läßt sich sehr leicht erklären. In- und außerhalb der Kammer gibt es eine Partei, die fortwährend auf Erledigung der römischen Frage dringt. Cavour kann aber darin für sich gar nichts thun. Er muß abwarten, was man in Paris darüber zu beschließen für gut findet. Um nun die ungestümen Dränger einigermaßen zu beschwichtigen, so streut man von Zeit zu Zeit Nachrichten aus, wie die obige. Ich errinnere nur beispielsweise an das endlose Geschwätz, das sich seiner Zeit in hiesigen und auswärtigen Blättern an die Anwesenheit des Abbé Passaglia knüpfte. Ein hiesiges Blatt, die Armonia, sagte kürzlich, der Kaiser der Franzosen hätte keine 24,000 Mann nach Rom zu schicken gebraucht, um die Piemontesen von dort abzuhalten, ein Corporal würde dazu genügen, ja, wenn Napoleon III. ihnen nur seinen Stiefel schickte, so würde Dies eben so gut sein. Besser könnte man wohl die gänzliche Abhänglichkeit Piemonts von Frankreich nicht charakterisiren.

Die langwierigen Debatten der zweiten Kammer des Turiner Parlaments über die traurige Lage der Dinge in Süditalien haben ihren Abschluß in der Annahme einer motivirten, von den Abgeordneten Torrearsa und Mamiani vorgeschlagenen und für die Situation sehr charakteristisch klingenden Tagesordnung gefunden; diese lautet: „Die Kammer nimmt Act von den Arklärungen des Kabinets bezüglich der genauen Einhaltung der Gesetze; sie vertraut, daß die Regierung die geeignetsten Maßregeln zur Beschleinigung dur administrativen Unificirung der neapolitanischen und sicilianischen Provinzen ergreifen wird; sie besteht auf der sofortigen und wirksamen Veröffentlichung der von der Regierung verheißenen, die öffentliche Sicherheit und die öffentlichen Arbeiten angehenden Maßregeln, und geht zur Tagesordnung über."

Der Kriegsminister Fanti hat, wie man aus Turin vom 8. April der „Allg. Ztg." telegraphirt, seine Entlassung eingereicht, die noch nicht angenommen wurde. Die sardinische Flotte wird sich in den süditalienischen Gewässern vereinigen, und erhält eine wichtige Bestimmung. Die Kammer soll eiligst einen Gesetzentwurf über umfassende Matrosen-Aushebung genehmigen.

Garibaldi hat das von der Mailänder Gesellschaft für die italienische Einheit ihm angetragene Ehrenpräsidium angenommen.

Garibaldi muß noch immer das Bett hüten. Piemontesische Blätter melden, er werde die Schwefelbäder von Aqui gebrauchen, obwohl die Saison daselbst noch nicht eröffnet ist.

Aus Tortona vom 6. d. M. meldet die „Opinione," daß die Nachricht, es sei daselbst ein verkleideter österreichischer Offizier verhaftet worden, gänzlich unwahr ist.

Die Gaz. de France weist aus amtlichen Documenten nach, daß von den 85 Mill. Fr., die Garibaldi bei seinem Eintreffen in Neapel im dortigen Staatssatze vorfand, nach Ablauf seiner Dictatur auch kein Pfennig mehr erübrigte. Für seine Truppen waren 46.066.500 Fr., für das piemontesische, ihm zu Hilfe geeilte Heer 13.700.000 Fr., für die Marine 418,500 Fr., von der Dictatur unter der Rubrik „Waffenankauf" 8.105,070 Fr., von ihrem Secretariat für „dringende Auslagen" 8.374,500 Fr., für die Auslagen bei der Ankunft des Königs Victor Emanuel nicht weniger als 8.568,000 Fr. aufgerechnet worden. Ein Turiner Blatt, das diese Rechnung wiedergibt, fügt hinzu: „Eines ist gewiß; unter den Bourbonen war von Steuererhöhung keine Rede, während sie jetzt unausweichlich ist; unter den Bourbonen hatten die Staatsschuldverschreibungen den Curs von 120, gegenwärtig kaum 76; unter den Bourbonen herrschte aller Orten Ordnung; jetzt herrscht Anarchie."

Ein Pariser Correspondent der „Indépend." will wissen, „es stehe außer Zweifel, daß die päpstlichen Pretiosen, Reliquien und die Pius IX. von fürstlichen Personen dargebrachten Gaben in Kisten verpackt und unter Leitung des Abbate L...., eines Subalternbeamten des päpstlichen Hauses, nach Spanien abgeschickt worden seien." Der Correspondent theilt zugleich folgende Stelle aus dem Briefe eines römischen Kardinals an einen französischen Bischof mit: „Die Lage verschlimmert sich täglich und ich sehe neues Unheil heranziehen, daß uns zwingen wird, Rom zu verlassen; vielleicht habe ich das Glück, bei Ihnen eine Zufluchtsstätte zu finden. Mehrere meiner Kollegen sind gesonnen, sich nach dem südlichen Frankreich oder nach Nizza zurückzuziehen, da diese Stadt nicht mehr zu Piemont gehört und man daselbst mit einigem Gefühle der Sicherheit leben kann." Lieferungsverträge für die französische Besatzung in Rom, die am 31. März abgelaufen waren, wurden auf weitere sechs Monate mit dem Vorbehalte abgeschlossen, daß dieselben bis 1. April 1862 gelten würden, wenn die französische Regierung dem Lieferanten dies vier Wochen vor Ablauf des Halbjahres ankündige.

Serbien.

Berichte der „N.P.Z" aus Belgrad, 2. April, melden: Die wegen der nicht mehr zu ertragenden Tyrannei der türkischen Behörden aus dem Nischer Paschalikat geflüchteten Christen hatten den Repräsentanten der Großmächte in Belgrad ihre traurige Lage geschildert und sie gebeten, ihre gerechten Klagen zur Kenntniß ihrer Regierung zu bringen. Jetzt theilen sie denselben mit, daß sie dem Sultan in einer von sämmtlichen Flüchtlingen unterzeichneten Vorstellung auseinandergesetzt haben, daß sie, bei der Willkür der türkischen Behörden in den von Christen bewohnten Provinzen, trotz aller Befehle des Sultans, neuen Verfolgungen ausgesetzt sein würden, wenn sie von der ihnen ertheilten Amnestie Gebrauch machen wollten. Sie werden daher im Fürstenthum Serbien, wo sie eine gute Aufnahme gefunden, verbleiben, bis sie unter dem Schutze von christlichen, aus ihrer Mitte gewählten Behörden eine Bürgschaft für Leben, Eigenthum und für die Ehre ihrer Frauen finden werden.

Rußland.

Zu dem Vorstande der Warschauer Judenschaft und zu einer Deputation der Judengemeinde der Stadt Pinczow hat Graf Wielopolski am 4. April u. A. Folgendes gesagt: Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich die heutigen Tages in Gang gekommene Meinung derjenigen theile, welche Ihnen da und dort rathen und als Bedingung stellen, daß Sie aufhören sollten, zu sein, was Sie sind, und die Sie vom Wege des Handels-Gewerbes und den damit verbundenen Geschäften hinwegtreiben und vor den Pflug spannen möchten. Der Beruf des Ackermannes ist allerdings ein ehrenwerther, und ich wünsche, daß auch Sie daran Theil nehmen mögen; ich selbst bin, meiner Profession nach, ein Ackersmann, aber Ackersleute haben wir stets in Fülle gehabt, meine Herren; es fehlte unserem Lande an einem angesehenen sogenannten dritten Stande, dessen Keim, durch die Fürsehung in Sie gelegt, durch Nichtanerkennung verkümmert. Lassen Sie uns durch gemeinsame Bemühungen dahin wirken, diesen Keim zu beleben und zu entwickeln. Hier liegt Ihre Würde in der Gesellschaft. Es wird dies wesentlich von Ihrer Verständigkeit und Einsicht abhangen: möchten diese Eigenschaften, durch welche Sie seit langer Zeit Sich auszeichnen, unser aller Erbtheil werden.

Die neulich erwähnte Mädchendemonstration im Erziehungsinstitute zu Pulawy bestand darin, daß die Schülerinen verlangten, die Vorsteherin solle einen Trauergottesdienst veranstalten und ihnen gestatten, Trauerkleider anzulegen. Da ihnen Beides verweigert wurde, revoltirten die kleinen Amazonen derart, daß sich die Vorsteherin flüchtete und Militär zur Wiederherstellung der Ordnung requirirte.

Montenegro.

Dem „Svetovid" berichtet man unter dem 12. März: „In Montenegro bereitet man sich für den Fall eines Krieges vor. Jeder Montenegriner muß mit der vorgeschriebenen Anzahl Patronen, zwei Feuersteinen und einem Paar neuer Opanken und mit in gutem Zustande erhaltenen Waffen versehen sein. Jeder hat sich auf den ersten Aufruf bei dem betreffenden Desetčar (Decurio) zu melden, welcher seine Leute dann zum Hauptmann zu stellen haben wird. Für eine diesfällige oder eine andere Außerachtunglassung wird dem Disetčar mit Absetzung und oben darauf noch mit Stockprügeln gedroht. Jene dem Blockhause in Sutorina mit einer Bemannung von 3000 türkischen Soldaten zu Hilfe gekommene Fregatte dürfte nach den erwähnten Berichten in Folge eines vom russischen Consul erhobenen Protestes nicht auf österreichischem Gebiete landen. Auf diese Art befinde sich der südliche Theil von Grahovo sammt der Meeresküste in Montenegro's Gewalt, und so habe Oesterreich die Verbindung auf dem festen Lande verloren. Die Monenegriner, heißt es weiter, wollen von dem mit der Türkei abgeschlossenen Vertrage nichts wissen, noch gestatten sie österreichischem Militär den Eintritt in den neuerworbenen Gebietstheil. Wenn das Städtchen Dragalj (am Concentrirungspunkte der österreichischen, türkischen und montenegrischen Grenze) nicht die größte Vorsicht anwendet, so ist auch der Bezirk Risan verloren, dessen Einwohner bezüglich des Handelsverkehrs mehr an Montenegro als an Oesterreich angewiesen sind. Die Nachie Ermaica (welche einerseits an den See von Scutari, andererseits an die Nachie Bar grenzt) führte am 24. Februar im Schilde, das Gebiet von Spica bis Bar zu nehmen; da man aber im Hafen von Bar eine türkische und eine österreichische Fregatte nebst 3000 Nizams in den Dörfern fand, so wurde der Plan aufgegeben."

Von der Narenta, 4. April, wird geschrieben: Am 2. d. M. hat bei Poglica, 3 bis 4 Stunden südlich von Trebinje, ein Gefecht stattgefunden, indem die Aufständischen gegen letzteren Ort vordringen wollten, jedoch zurückgeworfen wurden. Muschir Ismael Pascha ist erkrankt. — Vor einigen Tagen, so erzählt man sich, ist der russische Consul zu Mostar, während er in den Gassen promenirte, arg insultirt worden. Eine Türkin hat ihm nämlich aus dem Fenster eines Hauses in's Gesicht gespien. — Von der in Mostar tagenden Enquête-Kommission verlautet nichts Erquickliches und dürfte ihre Thätigkeit bald im Sande verronnen sein. — Was die Gefechte bei Blotovac und Poglica betrifft, so scheinen sie ganz bedeutungslose Scharmützel gewesen zu sein, obwohl sie seitens der Türken zu großen Waffenthaten erhoben werden. In der ersten Affaire, die zwei Tage dauerte, verloren die Türken nur den Einen historischen Todten, in den letzteren sollen beiderseits sehr geringe Verluste stattgefunden haben. — Aus diesen letzteren Vorgängen zu schließen, scheint die Nachricht von dem Abschlusse eines Waffenstillstandes sich nicht zu bestätigen.

Amerika.

Aus New-York, 27. März, wird gemeldet: Die Bevollmächtigten des Südens stehen wie es heißt, mit den Gesandten Frankreichs und Englands in Washington auf freundschaftlichem Fuße. Am 27. sollte in der Convention von Süd-Carolina eine Resolution eingebracht werden: daß die entsprechenden Maßregeln ergriffen werden mögen, um dem unter Major Anderson stehenden Bundesfort Sumter die Lebensmittel-Zufuhr abzuschneiden. In der Convention von Louisiana war eine Resolution eingebracht worden, die sich zu Gunsten des Freihandels zwischen der Conföderation und den westlichen Staaten erklärt. Sämmtliche dem Staate Louisiana gehörigen Festungen, Arsenale, Leuchtthürme und Zollkutter sollten der südlichen Conföderation übergeben werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. April.

• Dr. Franz Smolka hat die auf ihn in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes im Wahlkreise Stryj gefallene Wahl eines Landtags-Abgeordneten abgelehnt. In Folge dessen wurde eine neue Wahl eines Landtags-Abgeordneten für den großen Grundbesitz im benannten Wahlkreise angeordnet und der 17. April l. J. als der Wahltag bestimmt.

† Die seit vergangener Woche eröffnete Kunstausstellung zählt bis jetzt beiläufig 90 Nummern, deren Mehrzahl Arbeiten auswärtiger Künstler, besonders aus der Düsseldorfer Schule, bilden. Von polnischen Malern und Bildhauern sind bis jetzt Brzostowski, Eliasz (Vater u. Sohn), Loeffler, Jaroszyński, Gryglewski, Mahold, Korasadowicz, Pilati, Szermentowski, Ruskiewicz, Sypniewski, Seidlic, Hoffmann, Suchodolski und Zakuski vertreten. Unter den ausgestellten Oelgemälden erregen die besondere Aufmerksamkeit die „Dumka ukraińska" von Eliasz jun. aus Krakau, das „Schneegestöber im Walde" von H. Kaufmann aus Düsseldorf, die Genrebilder: „die Versuchung" von Löffler in Wien und „die erste Lüge" von B. de Loos aus Brüssel. Ein kleines Bild von großem Effekt, das auch ohne den reichen Goldrahmen den Blick der Kenner auf sich ziehen muß, hat eine Dame aus Wien, Frl. Herminie Larys, eingeschickt. Einige Bäume, ein Baumstumpf auf ebener Fläche, die kaum ersehbare Figuren beleben und der weite Horizont begränzen, bilden das Ganze dieser „ungarischen Landschaft", aber wie man aus der Klaue den Löwen erkennt, fühlt man hier die sinnige Künstlerin; das saftige Kolorit, die minutiöse Vollendung, die jedes Blatt der dicht belaubten Bäume markirt, die Sicherheit der Konturen erzeugen in dem Beschauer das angenehme Gefühl der Ruhe und die Befriedigung, welche man vorzugsweise in Kunstwerken sucht; was hier der markige Pinsel geleistet, ist viel, mehr noch läßt die Künstlerin ahnen der durch sie in Thätigkeit gesetzten ergänzenden Phantasie. Mit vielem Talent ausgeführt von Brzostowski (aus Krakau) in Holz ist die Kopie der Enthauptung St. Johannis nach dem Basrelief des Altmeisters Veit Stoſs aus der St. Florianskirche. Die Marmorbüste des großen Dichters Zygmunt Krasiński von dem berühmten römischen Bildner Teherani rechnet zu den Hauptzierden der heurigen Ausstellung.

• Am 5. d. wurde in der Łętownia ein entsetzliches Verbrechen begangen, über welches der „Czas" aus einem Privatbriefe folgendes erfährt: Unbekannte Missethäter ermordeten den dortigen Propst P. Sewiłło, den man leblos und auf die furchtbarste Art verstümmelt im Bette fand. Am Halse zeigten sich Spuren von Erwürgung, an den Füßen Wunden, in die man geschmolzenes Wachs gegossen, an den Schläfen Löcher, die von einem Nagel oder Bohrer herzurühren schienen. Wahrscheinlich hatten die Mörder dem Priester ein Bekenntniß, wo er Geld verborgen habe, abzwingen wollen, denn die Wohnung war sichtlich durchstöbert. Der Geistliche war gesund und von starkem Körperbau, woraus sich schließen läßt, daß der Mörder mehre sein und die Qualen des Opfers lange währen mußten, da man ihn zu bewältigen zu so brutalen Mitteln Zuflucht genommen. Der Organist, Todtengräber, die Wirthin des Ermordeten und noch andere Personen sind festgenommen. Man soll bei ihnen mehrere dem Propste angehörige Sachen vorgefunden haben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das schon seit längerer Zeit im Publicum cursirende Gerücht, als gehe das Finanzministerium mit dem Gedanken um, die österreichischen Eisenbahnen einer Einkommensteuer zu unterwerfen, die dem „Frkf. Action." zufolge, sogar auf den horriblen Satz von einem Fünftel des Erträgnisses bemessen werden soll, ist als reine Erfindung zu bezeichnen.

Paris, 10. April. Schluß-Course: 3perz. 67.66. — 4½perz. 95 50. — Staatsbahn 458. — Credit-Mobiliar 646. — Lomb. 456. — Oesterr. Kredit-Aktien fehlt. — Consols mit 91⅝ gemeldet. Haltung matt, später besser, wenig Geschäft.

London, 10. April. Mai-Consols 91¾.

Wien, 11. April. National-Anlehen zu 5% 76.— Geld, 76.10 Waare. — Neues Anlehen 83.— G., 83 25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 61 25 G. 61 75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 697.— G. 698.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 157.20 G. 157 40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2013.— G. 2014 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 157 — G. 157 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 129.— G. 129.10 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 151 25 G. 151.50 W. — K. Münzdukaten 7.15 G. 7.16 W. — Kronen 20.85 G. 20 88 W. — Napoleond'ors 12.08 G. 12.10 W. — Russ. Imperiale 12 42 G. 12.44 W. — Vereinsthaler 2.27 G. 2.27½ W. — Silber 150.75 G. 151.— W.

Krakauer Cours am 11. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 310 verlangt, 302 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 66¼ verlangt, 65¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 151 verlangt, 149½ bez. — Russische Imperials fl. 12.40 verl., 12.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12 10 verlangt, 11 90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 7.03 verl., 6.93 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.17 verl., 7.07 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99⅛ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83⅛ verl., 82⅛ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 64.— verlangt, 63.— bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75.— verlangt, 74.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

In Betreff des ungarischen Landtags erfährt Pollak's „Parl. Corr.", daß das Unterhaus zwar in seine Constituirung gewilligt hat, aber entschlossen sein soll, die Fortsetzung seiner Berathungen in aller Form dahin zu vertagen, bis auch die Abgeordneten der Nebenländer in Pest erschienen sein werden, d. h. bis Kroaten, Serben, Sachsen, Rumänen usw. sich vollkommen über die ihnen zu gewährenden internationalen Bürgschaften mit den Magyaren geeinigt haben.

Kopenhagen, 10. April, Abends. Heute wurde Befehl gegeben 400 Mann pr. Bataillon einzuberufen und dann sofort die Verdopplung der Bataillone vorzunehmen.

Ein Warschauer Corr. der „Schl. Ztg." schreibt: Die Aufregung ist heute ungeheuer. Es herrscht ein starres Entsetzen. Offiziere und Soldaten halten die Vorübergehenden an und zwingen sie, die Trauerzeichen abzunehmen, oder reißen sie ihnen selbst ab. Es ist keine Nationaltracht mehr zu sehen. Nach einem dem „Czas" zugekommenen in Warschau cursirenden Gerücht haben General Gecewicz und Paniutyn die Demission erhalten.

Von der polnischen Grenze wird unterm 11. d. berichtet: Eine Proclamation des Fürsten-Statthalters ermahnt zu Ruhe, widrigenfalls er sich zur Verhängung des Belagerungszustandes genöthigt sähe. Das Gesetz in Betreff der Ruhestörungen wurde kundgemacht. Die Polizei verbot die beschlagenen Stöcke und das Erscheinen der Verwundeten in den Straßen. Bis gestern ist keine Wiederholung der Conflicte vorgekommen.

Ein Telegramm der „Donau-Zeitung" aus Metkovich, 9. April, besagt: Aufständische der Herzogowina zahlreich. Mehmed Pascha in Trebigne bedrängt. Von Mostar türkische Truppen nach Bilech (östlich Trebigne) abgegangen. Baschi-Bozuks hatten in der Korieniza ein Dorf Oratovaz und ein griechisches Kloster überfallen, Bewohner getödtet. Auka Vukalowich mit aufständischen Haufen die Suttorina wieder verlassen in der Richtung von Zubci. Türkische Flottenabtheilung unter Dilaver Bey bewerkstelligt Blokade nachdrücklich, besonders zwischen Spizza und Antivari.

Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Neptun" am 10. zu Triest eingetroffen, bringt Nachrichten aus Bombay vom 12. und Calcutta vom 8. März.) Mehrere Schiffe mit Truppen sind nach Neuseeland abgegangen. Lord Canning will Ende d. J. nach England zurückkehren. Aus Singapore vom 8. März wird berichtet: In Java große Ueberschwemmung, viele Menschenleben gingen verloren, der Wohlstand von Tausenden ist vernichtet. Gleichzeitig wurde Java auch durch ein Erdbeben verwüstet. Das russische Dampfgeschwader ist nach Kronstadt abgegangen. Shanghai, 16. Februar. Die aus 8 Schiffen bestehende englische Expedition unter Admiral Hope ist nach dem Yang-tse-kiang abgegangen. Der englische Eildampfer wurde wegen ungünstigen Nachrichten aus Japan nach Kanagawa abgeschickt. Der preußische Gesandte sollte am 28. Jänner mit den Schiffen „Arcona" und „Thetis" nach Nangasaki und Shanghai und von dort nach Bängkok gehen. Die Mandschu-Soldaten in Peking rebellirten, weil ihnen der Sold nicht ausbezahlt wurde. Sangholinsin wurde von den Rebellen am gelben Flusse geschlagen, der Kaiser ist noch nicht zurückgekehrt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Wladislaus Graf Szembek aus Poremba. Ignatz Graf Potulicki aus Bobrkow. Josef Br. Jakubowski aus Łopuszna. Hipolit Koszutski aus Polen. Anton Makomaski aus Lublin.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Michael Graf Orłowski, nach Paris. Josef Margraf Wielopolski, nach Polen. Eustachius Br. Horoch. nach Przemysl. Felix Boduszyński, nach Goszyce. Zdislaus Graf Zamojski, Stanislaus Kozmian, Joseph Wężyk, Mathias Górski, Johann Kochanowski und Alexander Woloszewski, nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 876. **Edict.** (2652. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird über Ansuchen des Wiener Handelshauses F. Schmitt de pr. 31. Mai 1859 Z. 8465 hiemit der Concurs über das gesammte wo immer befindliche, bewegliche und über das in den Kronländern, wo die Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 (Nr. 251 R. G. B.) Wirksamkeit hat, allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen der hierortigen Handelsfrau Anna Petzenbaum eröffnet.

Es werden demnach mittelst des gegenwärtigen Edictes alle jene, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis zum 30. Juli 1861 mittelst einer Klage wider den anmit zum Vertreter der Concursmasse ernannten Landesadvocaten Hrn. Dr. Szlachtowski zu dessen Stellvertreter Hr. Landesadvocat Dr. Kański bestimmt wird, anmelden, widrigens sie von dem gegenwärtigen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches durch die sich meldenden Gläubiger erschöpft sein wird, abgewiesen und ohne Rücksicht auf ein allfälliges Eigenthums- oder Pfandrecht zu einem Massagute, so wie ohne Rücksicht auf ein allfälliges Compensationsrecht zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Massa verhalten werden würden.

Zum einstweiligen Massaverwalter wird der Hr. Landesadvocat Dr. Zucker ernannt.

Zur Bestätigung desselben oder zur Wahl eines anderen Verwalters, so wie zur Wahl des Gläubigerausschusses, wie auch zur Feststellung der Art der Vermögensverwaltung und Vergleichsversuch werden die Gläubiger zur Tagfahrt auf den 21. August 1851 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Wahl der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden würden.

Krakau, am 25. März 1861.

L. 876. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż na żądanie handlu wiedeńskiego pod firmą F. Schmitt de präs. 31. Maja 1859 L. 8465, konkurs na kupcowéj Anny Petzenbaum cały majątek ruchomy gdziekolwiek się znajdujący, tudzież nieruchomy o ile się takowy znajduje w krajach koronnych, w których rozporządzenie cesarskie z dnia 20. Listopada 1852 (Nr. 251 Dz. praw P. i R.) obowiązuje otworzonym został.

Wzywa się przeto wszystkich, którzyby sobie jakiekolwiek prawo do téj upadłości rościć chcieli, ażeby swoje pretensye, z jakiegobądź tytułu prawnego pochodzące, do dnia 30. Lipca 1861 zgłosili, mocą pozwu przeciw zastępcy upadłości adw. krajowego Dra Szlachtowskiego, któremu się adwokata krajowego Dra Kańskiego jako zastępcę wyznacza. W razie przeciwnym wykluczeni zostaną od majątku tak teraz do upadłości należącego, jakotéż na przyszłość przyrosnąć mogącego o ileby takowy przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpnięty został — bez względu wzajemnych pretensyi z tytułu własności albo prawa zastawu lub możliwego prawa kompensacyi jakieby im do téj upadłości przysłużać mogło.

Tymczasowym zarządcą upadłości mianuje się adwokata krajowego Dra Zuckra a do zatwierdzenia tegoż lub do wyboru innego zarządcy równie jak do wyboru wydziału wierzycieli i do ustanowienia sposobu zarządu masy, oraz do ugody wyznacza się termin sądowy na dzień 21. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana, na któren wzywa się wierzycieli z tém ostrzeżeniem, że niestawający uważani będą, jak gdyby przystąpili do wyboru, większością głosów stawających ustanowionego.

Kraków, dnia 25. Marca 1861.

N. 17445. **Aufforderung** (2641. 3)

Der bei der Krakauer k. k. Landes-Bau-Direction bedienstet gewesene disponible zur Dienstleistung für die Lemberger Landes-Bau-Direction einberufene Ingenieur-Assistent Georg Hoinkes dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen bei der Lemberger Landes-Bau-Direction zu melden und die auffallende Ueberschreitung des ihm bis Ende September 1860 verwilligten Urlaubs zu rechtfertigen, zumal seine weitere ungerechtfertigte Abwesenheit und Zögerung im Antritte des Dienstes als Dienstesresignation angesehen werden wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 24. März 1861.

N. 1649. **Kundmachung.** (2659. 3)

Von Seite der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Rzeszów für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1864 nachstehende Gefälle zur Verpachtung kommen:

1. Bier- und Branntwein-Propination mit dem Fiscalpreise von 30670 fl. 69 kr. ö. W.
2. Meth-Propination mit dem Fiscalpreise von 1070 fl. 65 kr. ö. W.
3. Markt- und Standgelder mit dem Fiscalpreise von von 893 fl. $32\frac{1}{2}$ kr. ö. W.

Der Termin zur Verpachtung des I. Gefälls wird auf den 21. Mai 1861, für die des II. auf den 22. Mai 1861 und für die Verpachtnng des III. Gefälls auf den 23. Mai 1861 bestimmt.

Pachtlustige welche die Bedingungen in der Magistrats-Kanzlei einsehen können, werden eingeladen, mit 10% Vadium versehen, in festgesetzten Terminen in der Magistrats-Kanzlei um 9 Uhr früh zur Licitation erscheinen zu wollen. K. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 8. März 1861.

N. 612. **Edykt.** (2631. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy w Liszkach jako Sąd czyni wiadomo iż w wyprowadzeniu tutejszo sądowéj uchwały z dnia 23. Sierpnia 1859 L. 1411 wyznacza do odtrzymania przymusowéj relicytacyi realności pod L. d. 47 rep. 24 a tnbeli czynszowéj 6 w Bielanach przy szosie położonéj, t. j. domu mieszkalnego, zabudowań gospodarczych, ogrodu, pola ornego i łąk powierzchni morgów 3 sążni kwadr. 823, termin na dniu 13 Maja 1861 o 9téj godzinie przedpołudniem w tutejszym urzędzie z tym dodatkiem, że ten termin jest tylko jeden i szczególny jako niemniéj, że w razie nieosiągnięcia ceny wyższéj, realność ta nawet za niższą od szacunkowéj 329 złr. 93 kr. w. a. sprzedaną zostanie.

Każdy chęć licytowania mający winien poprzód przed komisyą licytacyą odbywającą złożyć wadium 81 złr. 90 cent. w. a. Inne warunki licytacyjne mogą być w tutejszym sądzie każdego razu przejrzane.

Liszki, dnia 27. Marca 1861.

N. 570. **Edykt.** (2637. 1-3)

C. k. powiatowy Sąd w Żabnie zawiadamia niniejszym Edyktem p. Sylwię Wisłocką z miejsca pobytu obecnego niewiadomą, iż przeciw téjże i jéj małżonkowi panu Ksaweremu Wisłockiemu, pani Kazimiera Homolacz pozew pod d. 4. Stycznia 1861 L. 14 o zapłacenie talarów 800 i rozwiązanie kontraktu dzierżawnego dóbr Ilkowic wytoczyła, w skutek czego termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 1. Maja 1861 o godzinie 9téj rano w tutejszym c. k. sądzie został przeznaczony.

Gdy miejsce pobytu p. Sylwii Wisłockiéj jest niewiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy celem zastępowania pozwanéj na jéj koszt i niebezpieczeństwo kuratora pana Edwarda Skowrońskiego ustanowił, z którym spór wytoczony według ust. post. sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym zostanie.

Zaleca się przeto pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym terminie albo sama w sądzie stanęła albo potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub innego pełnomocnika obrała i o tém c. k. Sądowi tutejszemu doniosła w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Żabno, dnia 28. Marca 1861.

N. 3772. **Edict.** (2648. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem Jakob Müller mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn H. J. Bernstein wegen Zahlung der Wechselsumme von 350 Thaler Preußisch-Courant s. N.G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 7. November 1860 Z. 16025 ihm die Zahlung dieser Summe oder Einbringung der Einwendungen binnen drei Tagen aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 13. März 1861.

N. 3772. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszem Edyktem Jakoba Müllera, że H. J. Bernstein wniósł przeciw niemu skargę o zapłacenie sumy wekslowéj 350 talarów pruskich z przyn. i że w skutek téj skargi uchwałą z dnia 7. Listopada 1860 do L. 16025 poleconem mu zostało sumę powyższą w przeciągu trzech dni zapłacić albo w tymże terminie sądownie wnieść.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego Jakoba Müllera jest nieznajome przeto c. k. Sąd obwodowy nadał mu kuratora w osobie p. adwokata Dra Rutowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Bandrowskiego, ażeby go w tém sporze według prawa wekslowego przeprowadzić się mającym sądownie zastępował.

Poleca się zatém pozwanemu ażeby w należytym czasie albo sam osobiście się stawił albo téż ustanowionemu zastępcy potrzebnych do tego sporu pism udzielił lub innego rzecznika sobie obrał i takowego sądowi tutejszemu wskazał słowem ażeby potrzebne na swoją obronę służące środki prawne według przepisów ust. post. sąd. przedsięwziął, w przeciwnym razie wszelką w tem względzie opieszałość sam sobie przypisać będzie musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13. Marca 1861.

N. 3070. **Edict.** (2647. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der von Salomon Bögeleisen ersiegten Summe pr. 550 fl. CM. oder 577 fl. 50 kr. ö. W. sammt Nebengebühren die executive Feilbietung der den Schuldnern Hrn. Carl Grafen Krasicki und Frau Caroline Gräfin Skorupkowa gehörigen, am 8. Juni 1860 in Baranów gepfändeten und abgeschätzten 400 Stück Schaafe sammt Wolle am Körper bewilliget, zu deren Vornahme zwei Termine und zwar auf den 30. April und 22. Mai 1861 um 9 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt werden, daß diese Fahrnisse bei dem ersten Termine nur um oder über dem als Ausrufspreis dienenden Schätzungswerth, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungswerth gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Licitation durch den Hrn. k. k. Notar Bartosiński vorgenommen werden wird.

Tarnów, am 13. März 1861.

N. 3070. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia, że na zaspokojenie sumy 500 złr. mk. albo 577 złr. 50 kr. w. a. z przyn. przez Salomona Bögeleisen wywalczonéj, przymusowa sprzedaż 400 sztuk owiec z wełną dnia 8. Czerwca w Baranowie dłużnikom p. Karolowi hr. Krasickiemu i p. Karolinie hr. Skorupkowéj zajętych i ocenionych jest dozwoloną. Przeznaczając do czynu sprzedaży dwa termina, a mianowicie na dzień 30. Kwietnia i 22. Maja 1861 o godzinie 9téj rano, z tém dołożeniem, że owe ruchomości przy pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową, lub wyżéj takowéj, zaś przy drugim i niżéj ceny szacunkowéj za gotówkę sprzedanemi będą, zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, że ową publiczną sprzedaż c. k. Notaryusz p. Bartosiński przedsięweźmie.

Tarnów, dnia 13. Marca 1861.

N. 2680. **Lizitations-Ankündigung.** (2680. 1-3)

Von der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Behufs der Verpachtung des städtischen Bier- und Brandweinpropinations-Rechtes in der marktberechtigten Stadt Krościenko, für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 am 22. April 1861 in Krościenko eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird, bei welcher mündliche Anbote und schriftliche Offerten angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 601 fl. 65 kr. ö. W. und das Vadium 60 fl. österr. Währ.

Neu-Sandez, am 27. März 1861.

N. 276. **Edykt.** (2664. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Głogowie zawiadamia niniejszym edyktem nieznajomych co do miejsca i życia małżonków Andrzeja i Elżbiety Tyczyńskich, iż przeciwko nim na dniu 7. Lutego 1861 do L. 276 Kajetan Kałkowski pozew o uznanie prawa własności pod Nr. 16 i 17 w Głogowie położonéj a na imie pozwanych zaintabulowanéj wniósł, i że w skutek tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 5. Lipca 1861 o 9téj godzinie przedpołudniem w powyższym sporze naznaczonym został.

Gdy pozwani ani co do życia, ani co do miejsca pobytu znajomemi nie są, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego mieszczanina Franciszka Szewłogę kuratorem nieobecnych ustanowił, temuż kuratorowi ów pozew doręczył i z tem też kuratorem ta sprawa według przepisów postępowania w sprawach cywilnych przeprowadzoną zostanie, gdyby pozwani innego pełnomocnika sobie nieobrali i o tém c. k. Sąd powiatowy nieuwiadomili.

Głogów, dnia 28. Marca 1861.

N. 50 c. **Obwieszczenie.** (2643. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu na prośbę pana Stanisława księcia Jabłonowskiego w celu zaspokojenia należytości przez tegoż przeciw p. Justynie Skibickiéj wywalczonéj w ilości 190 duk hol. ważnych w złocie wraz z odsetkami po 5% od 14. Lipca 1856 liczyć się mającemi, rozpisuje przymusową publiczną sprzedaż połowy w powiecie Bieczu położonych dóbr Staszówki czyli Staszkowy według ks. własn. 141 stron. 440 licz. 12 wł, na dniu 2. Maja 1861 o godzinie 10téj zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się 21,566 złr. $49\frac{4}{8}$ kr. w. a. pod którą ceną połowa rzeczona także sprzedaną zostanie.
2. Chęć kupna mający obowiązany jest kwotę 2200 złr. w. a. jako wadium złożyć.

Z resztą pozostawia się interesowanym wolność przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 4. Marca 1861.

Nr. 1145. **Kundmachung.** (2477. 1-3)

Am 30. April 1861 um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction, Ringplatz Haus-Nr. 28, 3. Stock, die sechste Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des ehemaligen westgalizischen Verwaltungsgebietes öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 5. April 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 10. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Gel	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	56 75	57.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.50	75.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63 30	63.40
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	53 50	53 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	106 —	106 25
„ 1854 für 100 fl.	84.—	84.50
„ 1860 für 100 fl.	80.—	80.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Gel	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	88 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63 —	64.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62. —	62 75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.25	61 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.—	60.75

Actien.

	Gel	Waare
der Nationalbank pr. St.	695.—	697.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	155 70	155 80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	561 —	563 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2006 —	2007.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274 —	274 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	182.50	183 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	104.50	105.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	187.—	188 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	156.—	156 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	410 —	411.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	146.—	175.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385 —	390.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385 —	388.—

Pfandbriefe

		Gel	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		—.—	86.50

Lose

	Gel	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	113 50	113.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.—	99.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	125.—	126.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94.—	94.50
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	36 —	36.50
Clary zu 40 „	35.—	35 50
St. Genois zu 40 „	36 25	36 75
Windischgrätz zu 20 „	22 —	2[illegible].50
Waldstein zu 20 „	26 —	26 50
Keglevich zu 10 „	16 75	17 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Gel	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3\frac{1}{2}$%	129 25	129 25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	129.25	129.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	113.75	114 —
London, für 10 Pfd. Sterl, 8%	151 75	152 25
Paris, für 100 Franks 7%	60 10	60.—

Cours der Geldsorten.

	Geld fl.	Geld kr.	Waare fl.	Waare kr.	Letzter Cours fl.	Letzter Cours kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	7	18	7	17	7	17
„ vollwichtige Dukaten	7	18	7	17	7	16
Krone	—	—	—	—	20	90
20Frankstück	12	14	12	12	12	12
Russische Imperiale	—	—	—	—	12	42
Silber					151	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh: — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	332 15	+ 9'7	35	West stark	heiter m. Wolken		—1'1	+10'7
	10	31 48	+ 5'6	71	„ schwach	„ „			
12	6	29 32	+ 1'9	88	„ „	„ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.